

Einladung zur Schulanmeldung

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird im kommenden Jahr schulpflichtig. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden.

Die **Anmeldungen für die Erstklässler des Schuljahres 2025/26** finden an allen städtischen Lemgoer Grundschulen im Zeitraum

vom 23.09.2024 – 11.10.2024 statt.

Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Erstklässlerinnen und Erstklässler auf die städtischen Grundschulen zu ermöglichen, ist die vom Schulträger für Ihr Kind empfohlene Grundschule daher die **Grundschule Kirchheide**.

Hier besteht für Ihr Kind ein Rechtsanspruch auf Aufnahme (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen), der lediglich durch die vom Schulträger (Alte Hansestadt Lemgo, Geschäftsbereich 4, Schulen) festgelegte Aufnahmekapazität der jeweiligen Grundschule begrenzt ist.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r zur Anmeldung.

Unsere Sekretariatszeiten sind:

24.09.2024, 7.30-12.30 Uhr

26.09.2024, 7.30-12.30 Uhr

27.09.2024, 7.30-09.30 Uhr

01.10.2024, 7.30-12.30 Uhr

08.10.2024, 7.30-12.30 Uhr

10.10.2024, 7.30-12.30 Uhr

11.10.2024, 7.30-09.30 Uhr

Wir werden zusätzlich mit Ihrem Kind am 14.11.2024 ein sogenanntes Schulspiel (schulische Eingangsdiagnostik) durchführen (siehe Einschulungs-Taskcard auf unserer Homepage).

Treffpunkt: Turnhalle der Grundschule, 14.00 Uhr

Abholung: Klasse 1b, 16.00 Uhr

Grundschule Kirchheide
Wilhelm-Stölting-Weg 12
32657 Lemgo

fon (05266) 9493-0
fax (05266) 9493-17

Lemgo, den 06.09.2024

Schulleiterin:
Frau S. Tewes-Wittig
GSKi.Schulleitung@lemgo.de

Stv. Schulleiterin:
Frau M. van de Vorle
GSKi.stv.Schulleitung@lemgo.de

Sekretariat:
Frau Y. Frenzel-Kracht
GSKi.Sekretariat@lemgo.de

Sind Sie schon Mitglied im Förderverein unserer Schule?

Ansprechpartner:
Frau L. Winter
Foerderverein-kirchheide@gmx.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.gs-kirchheide.de



Bringen Sie zum Anmeldetermin folgende Unterlagen mit:

- **dieses Schreiben**
- **die ausgefüllten Unterlagen (siehe Anlagen)**
- **das Stammbuch der Familie, die Geburtsurkunde bzw. den Geburtsschein des Kindes**
- **bei gemeinsamem Sorgerecht: ggf. eine Vollmacht der getrenntlebenden Erziehungsperson, dass Sie Ihr Kind allein an der von Ihnen gewählten Schule anmelden dürfen**
- **den Impfnachweis (Masernschutz)**

Anmeldung an einer anderen Schule - Freie Schulwahl -

Falls Sie Ihr Kind -aufgrund der freien Schulwahl- **nicht** an unserer Schule anmelden möchten, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig telefonisch unter der o.g. Telefonnummer bzw. per Mail an gsk@lemgo.de mit.

Während des o. g. Zeitraumes haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten Grundschule in Lemgo anzumelden.

▪ Grundschule Kampstraße Kampstraße 4, 32657 Lemgo	▪ Grundschule Am Schloss Güldene Mine 1, 32657 Lemgo
▪ Grundschule Lemgo West Bielefelder Straße 164, 32657 Lemgo	Grundschule Süd Am Stiftsland 8, 32657 Lemgo

Bitte lassen Sie sich bei Bedarf von dieser Grundschule einen Termin zur Anmeldung geben. Die genauen Kontaktdaten erhalten Sie unter www.lemgo.de (Grundschulen).

Seien Sie bei der Anmeldung darauf vorbereitet, dass von Ihnen ein „Zweitwunsch“ für eine weitere Grundschule abgefragt wird. Dies wird für den Fall benötigt, dass an einer Grundschule mehr Anmeldungen erfolgen als Plätze zur Verfügung stehen.



In diesem Fall wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. **Schulanfänger/innen aus dem wohnortnächsten Einzugsbereich der Grundschule werden dabei vorrangig aufgenommen.** Im Übrigen orientiert sich die Aufnahmeentscheidung an den folgenden Kriterien, die in § 1 Abs. 3 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) vorgegeben sind:

- Geschwisterkinder
- Schulwege
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

Die Kriterien sind abschließend, stellen aber keine Reihenfolge dar. Über die Auswahl der Kriterien entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die verbindlichen Aufnahmebescheide können aufgrund der schulrechtlichen Vorschriften erst im Frühjahr 2025 versandt werden, da im Anschluss an das eigentliche Anmeldeverfahren der Rat der Alten Hansestadt Lemgo erst die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulstandorte vornehmen muss.

Mit freundlichem Gruß

Sabine Tewes-Wittig
Schulleiterin